

Leider muß man immer wieder feststellen, daß das Obrigkeitsdenken auch unter Studierenden noch immer erschreckend ausgeprägt ist.

Die meisten lassen sich alles gefallen, sei es noch so ungerecht oder gar ungesetz-

Verlust von viel Zeit und Anspruch auf Stipendium

lich. Das führt nun sogar so weit, daß Personen nicht nur viel Zeit, sondern auch Ansprüche auf Stipendien und ähnliches verlieren, weil sich

Angehörige der Universität nicht den Gesetzen beugen wollen. So häufen sich die Fälle, bei denen sich Vortragende weigern, Prüfungen in anderen Studienrichtungen anzuerkennen, selbst wenn es sich um die selbe Lehrveranstaltung handelt. Die Studierenden lassen sich abschrecken und machen die Prüfungen in der „richtigen“ Studienrichtung noch einmal. Das kostet zumindest viel Zeit, in manchen Fällen zögert sich das ganze dann so lange hinaus, daß bis zur ersten Diplomprüfung das 10 Semester erreicht ist. Dann ist es mit einem Stipendienanspruch aber vorbei.

In Zukunft, wenn der Bezug der Familienbeihilfe viel stärker als bisher von der Studien-

dauer abhängen wird, dürfen solche Fälle nicht mehr vor-

„Problemfälle“ an der TU-Graz

kommen. Ich nenne an dieser Stelle bewußt keine Namen von solchen Vortragenden. Ich werde dies aber beim nächsten Mal tun, wenn bei betreffenden Personen keine Änderung ihrer Vorgangsweise eintritt. Da uns auf der Hochschülerschaft derzeit sicher nicht alle solchen „Problemfälle“ bekannt sind, kann ich Euch nur bitten, daß Ihr uns alle Probleme, die es mit Anrechnungen und ähnlichem gab oder gibt, mitzuteilen. Dies geht ganz einfach an mich unter der Telefonnummer 873-5100 (bzw. von je-

dem Telefon, welches in Räumen der Technik herumsteht unter 5100) oder unter **VORSITZ@HTU.TU-GRAZ:AC.AT**.

Auf der anderen Seite muß man aber auch erwähnen, daß es viele Vortragende gibt, welche bei Anrechnungen sehr verständnisvoll sind. Viele bestehen nicht auf jedem Detail, sondern achten eher darauf, daß am Ende des Studiums etwas brauchbares gelernt wurde. Leider muß man auch erwähnen, daß manche Studierende mit den haarsträubendsten Ideen herumziehen und somit die Stimmung für Anrechnungen und Fächertausche entsprechend verschlechtern.

Prinzipiell müssen Gesetze aber auch von Professoren eingehalten werden. Bei Anrechnungen ist die Lage wohl eindeutig. Prüfungen müssen gemäß §21(5) AHStG angerechnet werden, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen gleich-

Zurück im Alltag

wertig sind. Davon muß man aber ausgehen, wenn es sich um gemeinsame Lehrveranstaltungen und damit Prüfungen handelt. Jedoch wird von einigen Hardlinern das Argument, daß bei der mündlichen Prüfung je nach Studienrichtung unterschiedliche Fragen gestellt würden und diese damit nicht mehr gleichwertig seien, gebraucht. Leider gibt es dazu noch keine Rechtsauskunft aus dem Ministerium oder gar Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. Die Hochschülerschaft möchte diese aber so schnell wie möglich erwirken, braucht dazu aber eine oder einen Betroffene/n. Ich bitte alle, welche sich nicht davor fürchten, daß anhand Ihres Falles offiziell gegen diese Methoden vorgegangen wird, sich bei mir zu melden.



■ Wolfgang Futter

Gesetze gelten auch für Professoren

Anzeige



LIEBE LÜGEN

— Ein Film von —
Christof Schortenleib

KIZ KINO IM AUGARTEN

Gutschein Wert: ÖS/ATS 25.-

Für diesen Gutschein erhalten Sie entweder eine Eintritts- oder eine Abbonementermäßigung (Programmmzusendung)

Gültig für Studierende bis 28. Juni 1996

KIZ-KINO IM AUGARTEN
Kartentelefon: 82 11 86
(Tonbandinformation)
Friedrichgasse 24, A - 8010 Graz